

Herzlich Willkommen!



***EZN* Erfinderzentrum
Norddeutschland GmbH
Theaterstraße 2
30159 Hannover
Tel: (0511) 85 03 08-0
Fax: (0511) 85 03 08-49
E-Mail: info@ezn.de
www.ezn.de
Dipl.-Ing. Peter Kuschel**



Patente Ideen erfolgreich vermarkten

Beratung und Förderung in Niedersachsen

Hannover, 5. November 2011





Wo ist hier das Original?

(Quelle: Plagiaris Preisverleihung 2006)



Nachahmungen

In Deutschland (auch in der EU) gilt der Grundsatz der Nachahmungsfreiheit.

Nur der Inhaber von Schutzrechten kann Dritten Nachbau, Handel, Vertrieb und Benutzung verbieten.

Schutzrechte können sich nicht nur auf die Technik, sondern auch auf Namen und Aussehen beziehen.

Mit geeigneten Schutzrechten besteht Verbotungsrecht gegenüber Nachahmern, und man kann Schadensersatz verlangen.



Wozu sollte man gewerbliche Schutzrechte anmelden?

Probleme:

Schutzrechte sind teuer

Das Erteilungsverfahren ist kompliziert und langwierig

Schutzrechte lassen sich nur schwer gegen Verletzer durchsetzen.

Patentstrategische Beratung wird kaum angeboten.



Abhilfe

Inanspruchnahme einer unabhängigen und kostenlosen Beratung bezüglich:

- **Gewerblicher Schutzrechte**
- **Verwertung geschützter Erfindungen**
- **Förderung durch Bund oder Land
Niedersachsen**





Schutz von Ideen für die
gewerbliche Nutzung

**Das Bundesministerium für Wirtschaft und
Technologie (BMWi) unterstützt Hochschulen,
Unternehmen und freie Erfinder/innen mit dem
seit April 2008 aufgestellten Programm SIGNO
(früher INSTI) bei der rechtlichen Sicherung
und wirtschaftlichen Verwertung von
innovativen Ideen**



Schutz von Ideen für die
gewerbliche Nutzung



SIGNO-Erfinderfachauskunft

Bei EZN als SIGNO-Partner, nach Terminvereinbarung unter Wahrung der Geheimhaltung gegenüber Dritten, kostenlos:

- **Wie gut ist meine Idee?**
- **Wie schütze ich meine Erfindung?**
- **Wie vermarkte ich meine Idee?**
- **Was ist der Wert meines Patentes?**
- **Wie und wo finde ich Lizenznehmer?**
- **Wie verhalte ich mich in Lizenzverhandlungen?**
- **Wo finde ich weitere Hilfestellung?**



Schutz von Ideen für die
gewerbliche Nutzung



SIGNO-KMU-Patentaktion

- **Der „Fahrplan zum Patent“ in fünf Teilpaketen**
- **Zielgruppe: KMU, Handwerksbetriebe, Existenzgründer, frei naturwissenschaftliche Berufe, Unternehmen mit Gewerbeanmeldung – jedoch nicht im Nebenerwerb**
- **Wendet sich an „Neulinge, die bisher entweder kein Patent oder Gebrauchsmuster angemeldet haben oder bei denen die Anmeldung mehr als 5 Jahre zurückliegt.**
- **Die Kosten einer Patent- oder Gebrauchsmusteranmeldung und erster Verwertungsaktivitäten werden bezuschusst.**
- **Maximale Zuschusssumme 8.000 €, entsprechend 50 % der maximal bezuschussungsfähigen Kosten**



Schutz von Ideen für die
gewerbliche Nutzung



SIGNO-KMU-Patentaktion

Teilpakete der SIGNO-KMU-Patentaktion

TP1: Recherche zum Stand der Technik	max. 800 €
TP2: Kosten-Nutzen-Analyse	max. 800 €
TP3: Patent- oder Gebrauchsmusteranm. beim DPMA (Patentanwalt)	max. 2.100 €
TP4: Vorbereitung für die Verwertung: z.B. Markenanm., Druck von Werbe- material, Bau von Prototypen	max. 1.600 €
TP5: Gewerblicher Rechtsschutz im Ausland (Patentanwalt)	max. 2.700 €



Schutz von Ideen für die
gewerbliche Nutzung



„Innovationen sichern – Schutzrechte verwerten“

Förderung in Niedersachsen



Niedersächsisches Ministerium
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Das Patentförderprogramm für kleine und mittlere Unternehmen und Existenzgründer (Privaterfinder) mit Wohn- oder Geschäftssitz in Niedersachsen

„Innovationen sichern – Schutzrechte verwerten“

Umfang der Förderung

- **Stellungnahme zum Erfindungsvorschlag**
- **Übernahme von 75 % der Kosten für:**
 - **Erste Verwertungsschritte**
 - **Schutzrechtssicherung in Form eines zinslosen Darlehens**
 - **Patentrecherche, Kosten-Nutzenanalyse und ggf. Hinweis auf andere geeignete Programme oder auch alternative Rechtsschutzvarianten**
- **Begleitung und Beratung zu Patentierung und Verwertung während der gesamten Förderlaufzeit von 36 Monaten**



„Innovationen sichern – Schutzrechteverwerten“

Finanzielle Förderung

Maximale Höhe der Zuschüsse von 75 %:

- **4.000 €** für die nationale deutsche Anmeldung
- **4.000 €** für internationale Anmeldung, PCT oder EP bei Vorliegen eines positiven Prüfbescheides und erkennbaren Verwertungsabsichten
- **12.000 €** für nationale und regionale Phasen aus PCT oder EP (bei nach wie vor positiven Verwertungsaussichten)
- **10.000 €** für Funktionsmuster, Zulassungen, Gutachten o.ä. im Zusammenhang mit der Verwertung

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

